



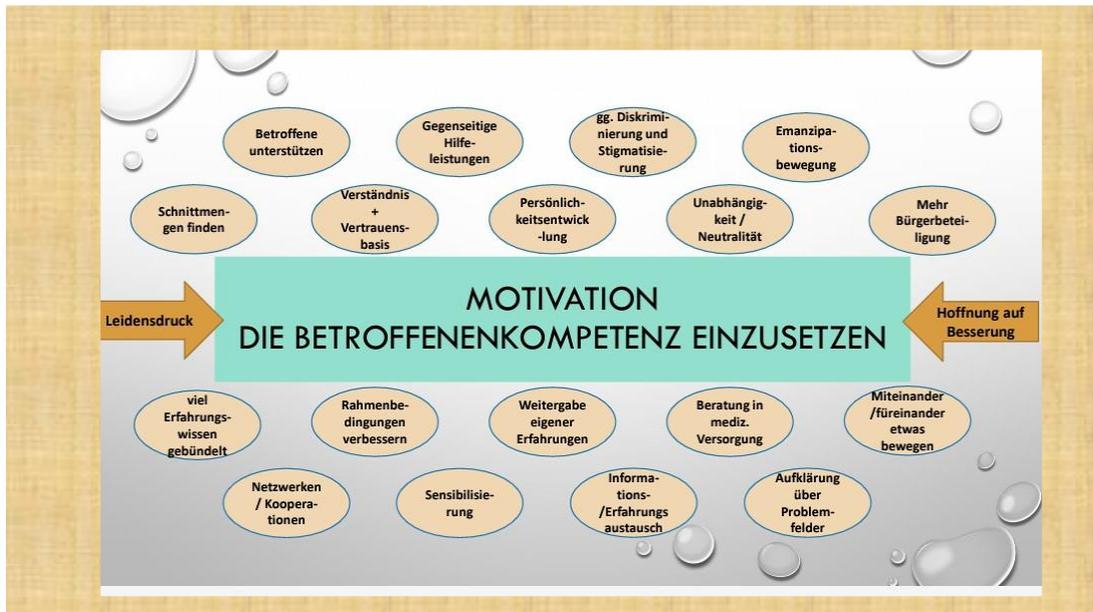
# Tätigkeitsbericht 2023



## Vorwort:

Das Jahr 2023 steht im Zeichen des 15. Jahrestages des ANUAS.

Viel konnte für die Opfer = Angehörigen gewaltsamer Tötung erreicht werden. In diesem Jahr wurden weitestgehend Aktivitäten für und mit Betroffenen umgesetzt. Verstärkt wurde an der Vermittlung der Wichtigkeit gearbeitet, Fachkompetenz und Betroffenenkompetenz zusammenwirken zu lassen. Fachkompetenz alleine kann keine ausreichenden Hilfen für Betroffene anbieten. Die Betroffenenkompetenz bietet effektives Aufzeigen der benötigten Hilfen, besonders auf die Vielfalt der Opferbedarfe bezogen. Jeder Fall ist individuell und jeder Fall sollte auch entsprechend den Hilfsanfragen und -wünschen berücksichtigt werden. Die Meinungen der Betroffenen sollte zwingend mit anerkannt werden.



2

Immer wieder muß beim ANUAS darauf hingewiesen werden, dass der Bundesverband kein Trauerverein ist, sondern konkrete Aufgaben und Ziele hat, um gesetzliche Veränderungen/Verbesserungen für die betroffenen Angehörigen von Tötungsdelikten zu erwirken, eine Interessenvertretung für die Betroffenen in der Politik und Gesellschaft darstellt.

Allerdings geht es ebenso um die Wichtigkeit der gesundheitspräventiven Nachsorge als niedrigschwelliges Angebot zur Fachtherapie in Traumaambulanzen und/oder der Traumatherapie. Diese Nachsorge bietet ANUAS über vielfältige gesundheitspräventive Projektarbeit an.



In monatlichen Newslettern wird – ergänzend zum Tätigkeitsbericht - ausgiebig (bis ins Detail) über die Arbeit der ausschließlich ehrenamtlichen Helfer berichtet. Die Newsletter sind auf der ersten ANUAS-Webseite nachlesbar:

<https://anuas.de/newsletter-archiv/>

Zur ANUAS-Themenwoche 2023 und zum 15. Jahrestag des ANUAS wurde eine Präsentation vorgeführt: „Motivation \* Gründung \* Aufgaben und Ziele \* Entwicklung vom Verein zum Bundesverband \* Erfolge – Ergebnisse für betroffene Angehörige“

→ Anlage 1

ANUAS hat zum 15jährigen Bestehen eine ANUAS-Publikation erstellt. Diese Publikation ist auf der ersten ANUAS-Webseite zu finden:

<https://anuas.de/anuas-broschuren/>

→ Anlage 2

Die Publikation zeigt Problemfelder und Erfolgserlebnisse der Jahre des Bestehens des ANUAS auf, an die vorher keiner geglaubt hätte.

Die aktiven ehrenamtlichen Mitglieder – Betroffene und Nichtbetroffene - des ANUAS haben sich intensive Fachkenntnisse angeeignet. Etliche betroffene Angehörige konnten eigene Ressourcen aktivieren und sind durch die Tätigkeit beim ANUAS verhältnismäßig stabil geworden. Sie haben sich zusätzlich zu ihrer Betroffenenkompetenz eine hohe Fachkompetenz aneignen können.

Es konnte erreicht werden, dass das Opfergesetz für Angehörige gewaltsamer Tötung den Opferstatus vorsieht und damit verbunden auch Opferrechte und Opferschutz. Leider klappt dieses in der Realität noch nicht wie gewünscht.

**Dr. Dr. h.c. Michael Kilchling (Max-Planck-Institut) hat eine Forschungsstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz durchgeführt und hat für die Problematik der Angehörigen von Tötungsdelikten folgende Kenntnisse herausgearbeitet:**

***Der rechtliche Status von Angehörigen unmittelbar betroffener Opfer ist in Deutschland nach wie vor unzureichend. Dabei sind die Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, weithin anerkannt. Das gilt insbesondere für Familienangehörige Getöteter. Der Pionier der deutschen Viktimologie Hans-Joachim Schneider hat bereits in den frühen 1990er Jahren darauf hingewiesen, dass Angehörige häufig ebenso gravierende Traumatisierungen und weitere psychologische Schädigungen davontragen wie die unmittelbar betroffenen – direkten – Opfer; mitunter leiden sie sogar stärker. Er hat sie daher zutreffend als „Mit-Opfer“ bezeichnet.<sup>1</sup>***

***Dieser Ansatz wurde in der EU-Richtlinie 2012/19/EU<sup>2</sup> ausdrücklich aufgegriffen:***

- ***Gemäß Art. 2 Nr. 1a (ii) der RL sind Opfer – neben der direkt betroffenen Person gem. Art. 2 Nr. 1a (i) – auch Familienangehörige einer Person, deren Tod eine direkte Folge einer Straftat ist, und die durch den Tod dieser Person eine Schädigung erlitten haben. Ergänzend definiert Art. 2 Nr. 1b sodann den Kreis der Familienangehörigen: der Ehepartner des Opfers, die Person, die mit dem***

<sup>1</sup> H.-J. Schneider: Viktimologie, in: Sieverts/Schneider (Hg.), Handwörterbuch der Kriminologie Bd. 5, Berlin 1991, S. 405ff., 406. Siehe dazu auch M. Kilchling: Opferinteressen und Strafverfolgung, Freiburg i.Br. 1995.

<sup>2</sup> Richtlinie 2012/29/EU vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI, O.J. L 315, S. 57.

*Opfer stabil und dauerhaft in einer festen intimen Lebensgemeinschaft zusammenlebt und mit ihm einen gemeinsamen Haushalt führt, sowie die Angehörigen in direkter Linie, die Geschwister und die Unterhaltsberechtigten des Opfers.*

*Diese Definition ist von den Mitgliedsstaaten zwingend im nationalen Recht umzusetzen. Die EU-Kommission betont in ihrem Bericht zur Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU in den Mitgliedsstaaten die besondere Bedeutung der Begriffsbestimmung von „Opfer“ und rügt die unzureichende Umsetzung in zahlreichen Mitgliedsstaaten.<sup>3</sup>*

- *Entweder fehlt die Begriffsbestimmung von „Opfer“ gänzlich oder es wurde nicht präzisiert, dass Familienangehörige eines verstorbenen Opfers als Opfer einzustufen sind. Dadurch werden die Rechte dieser Familienangehörigen eingeschränkt.<sup>4</sup>*

*Das Europäische Parlament hat diesen Punkt ebenfalls aufgegriffen und rügt die unterschiedliche Definitionspraxis der Mitgliedstaaten bei zentralen Begriffen:*

- *Am stärksten schlagen hierbei Unterschiede bei der Begriffsbestimmung von „Opfer“ zu Buche, die mit sich bringen, dass sich der Begriff je nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften unterschiedlich weit erstreckt, beispielsweise auf Familienangehörige.<sup>5</sup>*

*Diese Kritik trifft auch auf die deutsche Regelung in § 373b StPO zu. Der Wortlaut ist – scheinbar – weitgehend an den Wortlaut der Richtlinie angelehnt. In den Empfehlungen zur Umsetzung der Richtlinie hatte die Kommission den Mitgliedsstaaten explizit empfohlen, nicht an ihren bisherigen Definitionen festzuhalten, sondern die EU-Definition quasi eins zu eins zu übernehmen.<sup>6</sup> Dessen ungeachtet hielt der Gesetzgeber an dem traditionellen deutschen Verletztenbegriff fest; die indirekten Opfer (Familienangehörige im Sinne der EU-Richtlinie) sind formal jedoch gerade nicht als „Verletzte“ definiert, sondern diesen in einem gesonderten Absatz lediglich „gleichgestellt“ (§ 373b Abs. 2). Die Folgen dieser formalen Differenzierung sind weitreichend. ANUAS weist regelmäßig auf die praktischen Konsequenzen hin.*

- *Die Vorschrift muss daher zwingend überarbeitet werden, und sei es nur redaktionell, um bisherige Fehlinterpretationen auszuräumen.*

*Im Übrigen gilt, dass Familienangehörige originäre Rechte auch dann haben, wenn das unmittelbare Opfer nicht verstorben ist.*

ANUAS wird weiterhin beratend in Forschungsstudien für die Angehörigen von Tötungsfällen tätig sein.

Die EU verlangt in der EU-Richtlinie zum Mindeststandard für Gewaltopfer eindeutige Regelungen:

*Familienangehörige von Personen, die infolge einer Straftat zu Tode kamen, zählen zu den Opfern und genießen dieselben Rechte wie die Opfer selbst einschließlich des Rechts auf Information, Unterstützung und Entschädigung.*

[Richtlinie 2012/29/EU](#) v. 25.10.2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten

---

<sup>3</sup> Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/J (COM/2020/188 final), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0188>.

<sup>4</sup> EU-Kommission, Evaluationsbericht, aaO., S. 4.

<sup>5</sup> Europäisches Parlament, Bericht über die Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten vom 14.5.2018, A8-0168/2018, [www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2018-0168\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2018-0168_DE.html).

<sup>6</sup> Europäische Kommission, DG Justice Guidance Document related to the transposition and implementation of Directive 2012/29/EU, Ares(2013)3763804 – 19/12/2013, S. 11.



## Präambel:

Der Bundesverband ANUAS e.V. – Hilfsorganisation für **Angehörige von Mord-, Tötungs-Suizid- und Vermisstenfällen**, nachfolgend ANUAS genannt, ist eine **bundesweit einzige Betroffenen-Opfer-Hilfs- und Selbsthilfeorganisation** und versteht sich als bundesweiter Interessenvertreter und stützender Partner für betroffene Angehörige.

Hier sprechen wir von Opfern psychischer Gewalt nach einer tödlichen Gewalt – nachfolgend „Betroffene“ genannt.

Darüber hinaus will der Bundesverband im Sinne sozialer Verantwortung für die Betroffenen als **Hilfsorganisation im politischen Bereich Einfluss** auf Gesetze nehmen, um die Sorgen und Nöte dieser Menschen stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und Verbesserungen in der Umsetzung der Gesetze zu ermöglichen. Eine Sensibilisierung in der Politik und Gesellschaft für die Anliegen der Betroffenen ist ein weiteres wichtiges Ziel. Nichtbetroffene werden niemals wirklich verstehen, welche Sorgen und Nöte die Betroffenen nach einer tödlichen Gewalttat haben und was sie zu entsprechenden Zeiten jeweils an Hilfen benötigen. Der ANUAS setzt hier an und bietet eine individuelle Nachsorge, welche mit den Betroffenen besprochen und strukturiert umgesetzt wird.

Als **Selbsthilfeorganisation** koordiniert ANUAS bundesweit die themenübergreifende **Hilfe zur Selbsthilfe**. Dazu wird in enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden, Regionalstellen, Selbsthilfevereinen und Selbsthilfegruppen ein flächendeckendes Selbsthilfeangebot im Gesundheitswesen für Betroffene bundesweit angestrebt. Im Jahr 2022 wurde der Bereich der Hilfe zur Selbsthilfe beim ANUAS erweitert. Die digitale Selbsthilfe wurde aufgebaut und wird regelmäßig umgesetzt über 14 tägige Austauschtreffen, die strukturiert aufgebaut sind.

Die Hilfsangebote dienen ebenfalls der Unterstützung für **Angehörige von Tätern**.

Der ANUAS handelt subsidiär und repräsentiert die Arbeit seiner Mitglieder als **Bundesverband** (für Interessengemeinschaften, Initiativen, Selbsthilfegruppen, Gesprächskreise, Anlaufstellen ...) national und international.

ANUAS organisiert und vertritt die Interessen seiner Mitgliedsorganisation auf Länder-, Bundes- und europäischer Ebene.

Der ANUAS bündelt die Interessen seiner Mitglieder und betroffener Nichtmitglieder, und vertritt diese gegenüber Leistungsträgern, den Länder- und Bundesverwaltungen, der Länder-, Bundes- und Europapolitik sowie anderen Verbänden.

In den letzten Jahren ist es dem ANUAS gelungen, ein ständig wachsendes Beziehungsnetzwerk aufzubauen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes führt zu Synergien, die Nutzen für alle Beteiligten ermöglichen und, die ermöglichen, dass die Hilfslandschaft im Opferhilfe- und Selbsthilfebereich optimiert werden.

ANUAS unterscheidet sich von anderen bestehenden Opferhilfeorganisationen umfangreich. Eine Opferhilfeeinrichtung, wie der ANUAS, gibt es in Deutschland nicht noch einmal.

Die Unterschiede von anderen Vereinen und Organisationen wird in der folgenden Grafik aufgezeigt.



## 1. Struktur des ANUAS e.V. – bundesweit

Der ANUAS setzt sich zusammen aus:

- Hilfsorganisation, bundesweit
- Selbsthilfeorganisation, bundesweit
- Beratungs- und Kontaktstelle in Berlin, einschließlich Krisenkonfliktschlichtung
- Wissenschaftlicher Beirat
- Schirmherren + Botschafter

Der ANUAS wird unterstützt durch:

- Ehrenamtliche Helfer / Praktikanten
- Fachkräfte als Assoziierende Mitglieder
- Vollmitglieder und Fördermitglieder
- Organisationsmitglieder
- Beratend durch den Wissenschaftlichen Beirat

Die Aufgaben der ANUAS-Hilfs- und Selbsthilfeorganisation sind gezielt aufgebaut und werden strukturiert umgesetzt, um Re-Traumatisierungen bei Betroffenen zu vermeiden. Dabei steht in erster Linie die individuelle Hilfe als Nachsorge nach einer tödlichen Gewalttat. Dieses kann kriminalpräventiv, aber auch gesundheitspräventiv sein.

Jeglicher erste Kontakt zur Information, Beratung, Entlastung, Stabilisierung und Vertrauensaufbau erfolgt ausschließlich über die ANUAS-Bundesgeschäftsstelle. Die ehrenamtlichen Helfer in der Geschäftsstelle werden regelmäßig geschult, nutzen Weiterbildungen und fachliche Netzwerkarbeit um Kompetenzen zu entwickeln und gezielt für die Hilfsangebote einzubringen.

In den einzelnen Bundesländern gibt es Ansprechpartner / Selbst-Betroffene, die den gezielten emotionalen Austausch und präventive Projektarbeit mit Betroffenen umsetzen, zur gesundheitspräventiven Entlastung, Stabilisierung und Vertrauensaufbau. Dabei werden diese Anlaufstellen von der Bundesgeschäftsstelle unterstützt und kontrolliert.

Der ANUAS finanziert sich selbständig. Landesgelder stehen für den ANUAS nicht zur Verfügung. Bundes-Haushaltsgelder sehen eine Finanzierung solch einer Einrichtung nicht vor.

Die Mitgliedsbeiträge und Spendengelder werden überwiegend für Opferhilfen gespendet. Die Selbsthilfearbeit beim ANUAS wird nur von einzelnen wenigen Krankenkassen als gesundheitspräventive Projektarbeit finanziert. Dieser Nachweis ist auf der ANUAS-Transparenzseite aufgeführt. In diesem Jahr (2023) hat die IKK BB als einzige Kasse ein großes gesundheitspräventives Projekt finanziert „Gesundheitspräventive Körperarbeit“.

Die Bundesverbände und Landesverbände VdEK e.V. und GKV e.V. haben im Jahr 2023 die Förderung der gesundheitspräventiven Nachsorgeprojekte für Betroffene komplett abgelehnt, mit der Begründung „ANUAS ist nicht förderwürdig“. Damit werden Rechtsgrundlagen des SGB V, Abs. 20 h zu Lasten betroffener Angehöriger verletzt.

Projektanträge der Selbsthilfevertreter der einzelnen Bundesländer werden entgegengenommen, aber nicht beantwortet. Etliche betroffene Angehörige, die gerne Selbsthilfe für sich und andere Betroffene umsetzen wollen, resignieren und bemühen sich nicht weiter um Selbsthilfeprojekte. Aus dem Grund wird die Hilfe zur Selbsthilfe wie in den Jahren vorher auch, verstärkt wieder über die Koordinierung der Bundesgeschäftsstelle, in Verbindung mit der Verantwortlichen für Selbsthilfe und Integration geplant und umgesetzt.

Auf der [zweiten ANUAS-Webseite](#) werden Termine zur digitalen Selbsthilfe aufgezeigt:

<https://anuas-selbsthilfe.de/digitale-selbsthilfe/>

In kleinen, für Betroffene mögliche Gruppen werden regelmäßige Austausche zum selbst gewählten Thema umgesetzt. An diesen Gruppen nehmen nicht nur betroffene Angehörige von Tötungsdelikten, sondern auch überlebende Gewaltopfer teil. ANUAS hält diese Form der Gruppenarbeit für sinnvoll, da nicht erreicht werden soll, dass sich Betroffene von Tötungsdelikten abkapseln, sondern im sozialen Umfeld weiter existieren und für ihre Problematik und Auswirkungen sensibilisieren.

## **2. ANUAS-Vorstand und Gremien**

Die Zusammensetzung des ANUAS und seines großen Netzwerkes repräsentiert ein breites Spektrum an speziellen Angeboten für Angehörige von Mord, Tötung, Suizid und Vermissten – sowie auch Täterangehörigen.

Der ANUAS e.V. verbürgt sich – als bislang einzige bundesweit tätige Betroffenenorganisation – für die Beteiligung von Betroffenen, Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten. Er setzt sich für die Gesundheits- und Kriminalprävention bei Betroffenen ein und fungiert mit der eigenen erworbenen Betroffenenkompetenz und oft auch Fachkompetenz beratend im Kriminal- und Gesundheitsbereich.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter. Unterstützt wird er durch die Beauftragte für Integration und Inklusion und der Datenschutzbeauftragten sowie der bundesweiten Selbsthilfevertreterin, Vertreterin für Öffentlichkeits- und Pressearbeit, welche von der Mitgliederversammlung gewählt und beauftragt sind.

Die Mitglieder des Vorstandes sind – entsprechend der Satzung – durch die Mitgliederversammlung gewählte Vertreter, die sich ausschließlich ehrenamtlich für den ANUAS einsetzen.

ANUAS hat eine spezielle Mitgliederstruktur (Satzung - § 3). Alle Mitglieder beim ANUAS sind ausschließlich ehrenamtlich und unterstützen aktiv oder passiv:

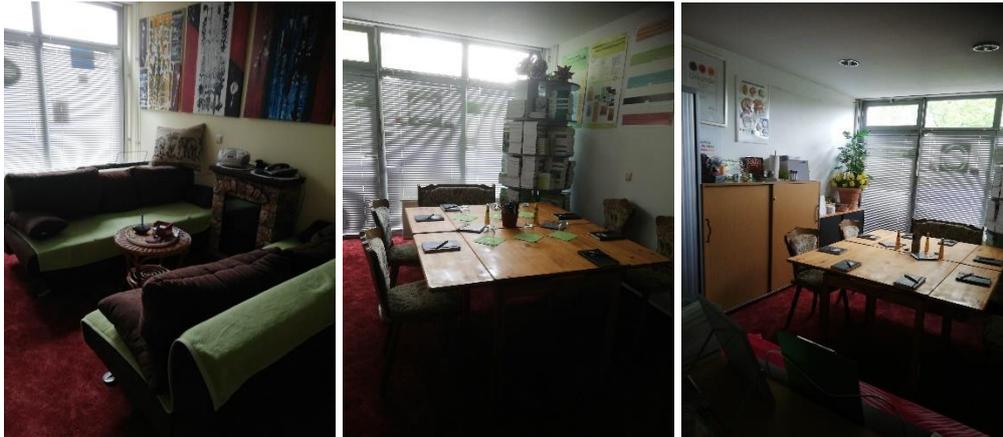
- Vollmitglieder
- Fördermitglieder
- Organisationsmitglieder
- Assoziierende Mitglieder

Im Jahr 2018 hat sich besonders herauskristallisiert, dass viele Menschen sich ehrenamtlich als assoziierende Mitglieder einbringen wollen. Das setzte sich bis heute aktiv fort.

Dieses nutzt der ANUAS sehr gerne, weil diese Mitglieder sich mit ihrem Wissen, Können, Gedankengut und eigenem Engagement in den ANUAS einbringen und den Verein optimal ohne oder wenig anfallende Kosten (ggf. Aufwandsentschädigung) unterstützen und weiterbringen.

Der Vorstand arbeitet gut und vertrauensvoll mit dem Kassenwart, den Kassenbeisitzern, den ehrenamtlichen Opferberatern und Opferbegleitern, dem bundesweiten Selbsthilfverteiler, dem bundesweiten Vertreter für Öffentlichkeits- und Pressearbeit und dem Wissenschaftlichen Beirat zusammen, um die Aufgaben und Ziele des ANUAS umzusetzen.

Die Corona-Pandemie hat auch beim ANUAS zu kleineren Einschränkungen geführt, welche sich aber nicht negativ ausgewirkt haben. Die Geschäftsstelle vor Ort ist persönlich nur noch 2 x in der Woche direkt erreichbar, alle anderen Aktivitäten im Rahmen der Opferhilfe und Opferberatung erfolgen begleitend, telefonisch und/oder online beratend. Dieses Beratungsmuster hat sich sehr bewährt und wird von den Betroffenen gut angenommen. Die Nachteile der Anreise, Zeitproblem, Vertrauen, spezielle Erwartungen u.ä. in der / zur Geschäftsstelle direkt können vermieden werden.



Die Beratung online, im eigenen persönlichen Bereich wird als angenehm empfunden. Der Opferberater und das Opfer können sich sehen. Der Berater kann einschätzen, wann die Emotionen zu stark werden, Pausen oder Abbruch des Gespräches nötig sind. Die Opfer prüfen für sich, ob die Informationen und Beratungen ausreichend sind, können Fragen stellen und im eigenen vertrauten Wohnbereich eher geschützt sprechen.

Besonderheit/Ausnahmesituation:

Vom 27. 11. 2023 – 31. 03. 2024 finden in den ANUAS-Geschäftsräumen Sanierungsarbeiten durch den Vermieter statt.

**Wichtiger Hinweis:**

**ANUAS**  
BUNDESVERBAND ANUAS e.V.  
Hilfsorganisation für Angehörige

**Veränderte Erreichbarkeit des Bundesverbandes ANUAS e.V.**  
Auf Grund von Sanierungsarbeiten in den Räumen der Bundesgeschäftsstelle des ANUAS e.V. bleibt die Beratungsstelle geschlossen, für den Zeitraum **vom 27. 11. 2023 bis 31. 03. 2024**

Die Erreichbarkeit in der Zeit erfolgt ausschließlich über folgende Möglichkeiten:  
Per Mail: [kontakt@anuas.de](mailto:kontakt@anuas.de) \* Telefonisch: 0178 – 57 82 333

**PSYCHO - SOZIALE BERATUNGS- UND PRÄVENTIONSSTELLE**  
Angehörigenhilfe und -beratung

Die Beratung für Angehörige gewaltsamer Tötung wird weiter durchgeführt über Online-Informations- und Beratungsgespräche. Zur Terminvereinbarung kontaktieren Sie bitte das Opferberatungs-Team: [opferberatung@anuas.de](mailto:opferberatung@anuas.de)

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird individuell nach Bedarf geregelt. An jedem 2. Dienstag im Monat findet eine Online-Vorstandssitzung (VS) statt. Austausch-Gespräche (bundesweit) im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe erfolgen regelmäßig 14tägig über Online-Treffen – diverse Gruppenaktivitäten. Die Gruppenaktivitäten werden unter Berücksichtigung der Grenzen der Selbsthilfe umgesetzt, zur Vermeidung von Re-Traumatisierungen.

In den Vorstandssitzungen wird regelmäßig monatlich der Finanzbericht des letzten Monats vorgelegt und diskutiert. Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Exemplar des Finanzberichtes für seine eigene Prüfung und Unterlagen. Zusätzlich zum Kassenwart und dem Vorstand prüfen drei Beisitzer den jeweiligen Finanzbericht.

Kassenwart und Beisitzer sind von der Mitgliederversammlung gewählte Vertreter und nicht im Vorstand. Es gab einen Austausch eines durch die Mitgliederversammlung gewählten Kassenbeisitzers, welches entsprechend der Satzung ohne Neuwahl möglich war.

→ **Anlage 3:** Bericht 2023 – Finanzbericht + Prüfungsbericht / Revisionsbericht

Der Vorstand arbeitet nach einer Geschäftsordnung und wird unterstützt durch Verantwortliche und Beauftragte in allen Bereichen der Vereinstätigkeit. Die Verantwortlichen / Beauftragten sind keine Vorstandsmitglieder und wirken als Vollmitglieder des ANUAS beratend und unterstützend zur Erfüllung der Vereinszwecke und -ziele.



## **2.1. Mitgliederversammlung**

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt, am 30. 11. 2023 als Hybrid-Mitgliederversammlung. Anwesend sind Mitglieder (entsprechend der Satzung §3) und Nichtmitglieder (auf Antrag). Innerhalb der Mitgliederversammlung wird über die Arbeit des ANUAS berichtet, über Aufgaben, Ziele, Erfolge und Misserfolge.

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:

- den Voll-Mitglieder, bundesweit
- den Fördermitgliedern, bundesweit – einschließlich den Helfern
- Mitglied – Organisation
- den Landesstellen mit Anlaufstellen und assoziierte Partner
- Anlaufstellen bundesweit
- Vertreter der Partnerorganisation in Griechenland
- Wissenschaftlicher Beirat

### **Ziele der ANUAS- Mitglieder:**

- Respektvolle Begegnung und Einbeziehung der Betroffenen und seiner Angehörigen bei der Begegnung, Begleitung und Behandlung im Sozialraum
- Vertretung der Interessen der Betroffenen auf allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens
- Sensibilisierung für das Thema der Angehörigen von Mord und der Umsetzung des Verständnisses, dass diese Menschen Primäröpfe sind
- Verbesserung der Unterstützungsangebote und des Umgangs für Angehörige von Mordfällen und Angehörige von Tätern
- Einsatz gegen bestehende Diskriminierung und Stigmatisierung der betroffenen Angehörigen
- Verbesserung der Umsetzung der Gesetze bzw. Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht.
- Koordinierung der Hilfe zur Selbsthilfe

### 3. Opferberatung und Opferbegleitung

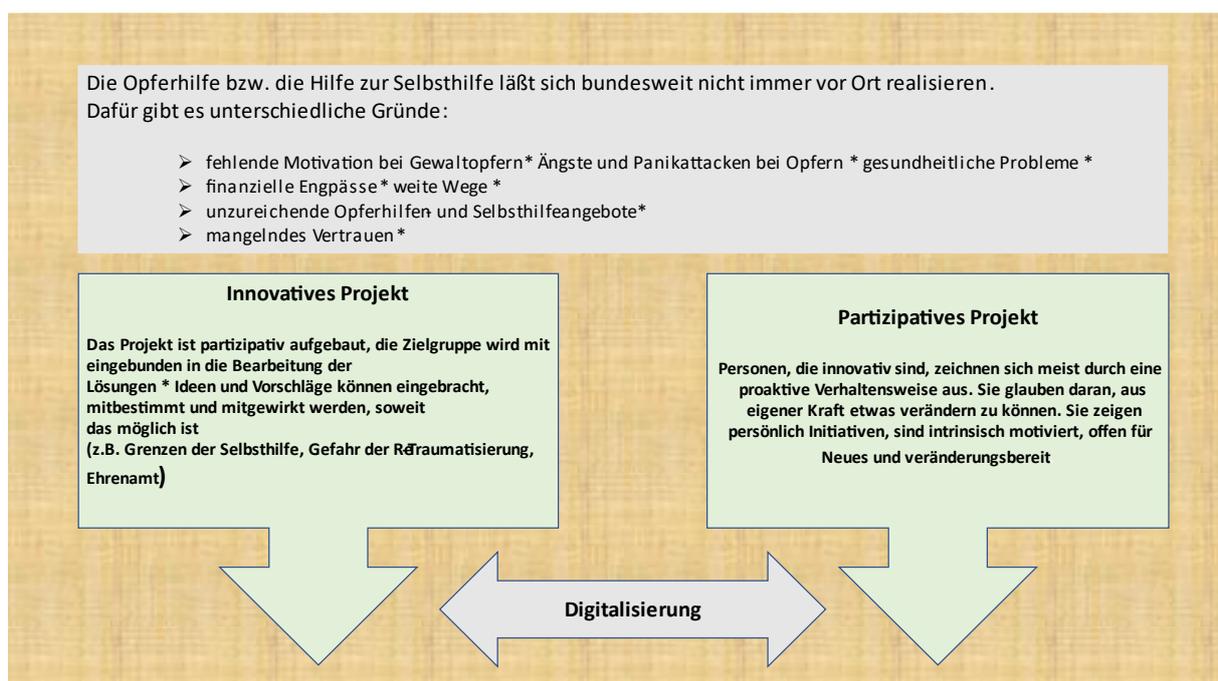
Die Opferberatung und Koordinierung der Opferhilfen erfolgt ausschließlich in der neu gegründeten professionell arbeitenden **psychosozialen Beratungs- und Präventionsstelle** in der Geschäftsstelle in Berlin statt. Den Aufbau der Beratungsstelle wurde durch die Deutsche Fernsehlotterie von 2018 – 2020 finanziert und wird ehrenamtlich weiter geführt und erweitert.

Die Treffen werden anfangs online durchgeführt, um ein allgemeines Kennenlernen und Vertrauen aufbauen zu ermöglichen – können aber auch direkt aufgesucht werden.

In den Räumen des ANUAS finden Weiterbildungen, Seminare und Netzwerktreffen statt.

Auf Grund der räumlichen Entfernung und der Einsparung von Reisekosten bietet sich die Online-Möglichkeit an → Digitalisierung. Der Datenschutz wird korrekt eingehalten.

11



Die ehrenamtlichen Unterstützer nehmen regelmäßig an **Weiterbildungen** teil. Diese werden in den monatlichen Newsletter transparent benannt. Die Teilnehmer der Weiterbildungen erhalten für ihre eigene weitere Nutzung vom Veranstalter eine Teilnahmebestätigung.

Ergänzend zur Beratungsstelle wird eine **neutrale Ombuds-Stelle** aktiv, welche bei Krisensituationen nach einer gewaltsamen Tötung innerhalb der Familien angeboten wird. Dieses betrifft auch erste Beratungsgespräche bei Kindern und Jugendlichen mit den Angehörigen. Ein Hochschul- zertifizierter Mediator bietet ehrenamtlich im niedrigschwelligen Rahmen ehrenamtliche Hilfen an, es werden Familienkrisen besprochen und gemeinsame Lösungswege gefunden.

Im Jahr 2022 und 2023 wurde diese Möglichkeit ebenfalls von Kooperationspartnern genutzt.



**ANUAS-Arbeitsgruppentreffen und Runde Tische** – sind individuelle Online-Gruppentreffen, in denen der ANUAS Arbeitsprogramme entwickelt und sich für die Interessen der Betroffenen einsetzt. Hier geht es in erster Linie darum, sich auf politischer Ebene für eine Umsetzung der Menschenrechte und Einfluss auf die Gesetzgebung zum Opferschutz einzusetzen. Diese Möglichkeit wird seit Jahren genutzt und durch das ständig größere Beziehungsnetzwerk ergänzt.

12

Gemeinsam sprechen wir über

- Projekte zur Verbesserung der Belange der Angehörigen von Mordfällen = Opfer
- Probleme bei der Umsetzung der Hilfe zur Selbsthilfe
- Diskriminierungen und Stigmatisierungen der Betroffenen
- Probleme bei der Umsetzung der Menschenrechte



Vermeehrt nutzt der ANUAS weiterhin die Möglichkeit, an EU beauftragten Studien und Verbändeanhörungen zur korrekten Umsetzung von EU-Recht zu beteiligen.

Studien und Fachfortbildungen zu gesundheitlich-präventiven Themen wurden mehrfach im Jahr von ANUAS-Vertretern genutzt. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Förderung der Fortbildung sowie der Netzwerkarbeit waren ein Ziel der Aktionen.

➔ Alle Aktivitäten werden in monatlichen Newslettern benannt und erklärt.

Mit den Veranstaltungen wollen wir beim ANUAS vor allem den Austausch mit- und untereinander fördern, aber auch auf Problemfelder und Lücken im Hilfsnetzwerk hinweisen.

ANUAS ist im **Transparenzregister der EU** eingetragen und nutzt regelmäßig Möglichkeiten der Berichterstattung über Sachstandsmitteilungen zum Stand der Umsetzung der Opferrechte. Das Transparenzregister muß 2 x im Jahr vom ANUAS aktualisiert werden.

ANUAS war beteiligt an der **EU weiten Verbändeanhörung** zu folgenden Themen:

- Unterstützung von Opfern von Straftaten – Evaluierung der Opferschutzrichtlinie – (ANUAS-Evaluations-Forschungsbericht)
- Aufforderung zur Stellungnahme zu einer Folgenabschätzung / Überarbeitung des Besitzstands im Bereich der Opferrechte –JUST B2
- Datenschutz bei der Strafverfolgung – Bericht über die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung GD JUST – C.3

ANUAS hat mit Schreiben an die EU-Justice-Ressort darauf hingewiesen, dass die EU-Richtlinie zum Mindeststandard für Gewaltopfer in Deutschland nicht richtig umgesetzt wurde, zum Schaden von Betroffenen des ANUAS.

Es konnte erwirkt werden, dass die ANUAS-Angaben in eine Prüfung der EU mit eingeflossen sind. Die EU-Richtlinie wird demnächst konkretisiert, so sollen u.a. neutrale Monitoring-Stellen für u.a. Betroffene in den EU-Ländern geschaffen werden. ANUAS hat angeregt, eine Betroffenen-Hilfs- und Selbsthilfeorganisation, z.B. ANUAS (bezogen auf das Thema) mit einzubeziehen.

ANUAS hat eine Web-Unterseite eingerichtet, auf der alle Verbändeanhörungen Deutschland weit und EU weit, an denen ANUAS beteiligt war, transparent eingestellt werden. Diese wird regelmäßig aktualisiert:

<https://anuas.de/eu-sachberichte-und-verb%C3%A4ndeanh%C3%B6rungen/>

Der ANUAS engagiert sich intensiv im Rahmen einer umfassenden **Informations- und Aufklärungsarbeit**. Dazu wird die **Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit** weiter ausgebaut, über kriminal-, gesundheits- und integrativen Projekten, welche überwiegend über die Aktion Mensch oder Spendengelder finanziert werden.

13

**ANUAS ist gut strukturiert aufgestellt und erweitert das Hilfsnetzwerk auf allen Ebenen der Gesellschaft und Politik.**



ANUAS ist in allen bekannten bundesweiten **Gewaltpräventionsnetzwerken** aufgeführt:

- ODABS <https://anuas.de/odabs-online-datenbank-fuer-betroffene-von-straftaten/>
- Victim Support Europe <https://victimsupport.eu/help-for-victims/victims-rights/>
- Netzwerk für Menschenrechte <https://www.netzwerk-menschenrechte.de/>
- Zeugeninfo.de <https://zeugeninfo.de/>
- Verbindliches Transparenzregister der EU [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_20\\_1106](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1106)

Im Juni 2023 hat ANUAS mit drei Mitgliedern teilgenommen an einer 2tägigen Fachtagung der Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit Hammerweg e.V. in Sachsen.

#### **4. Mitgliedschaft im Deutschen Verband der Pressejournalisten**

Der Bundesverband ANUAS e.V. ist auch 2022 Mitglied im Deutschen Verband der Pressejournalisten.



14

Über diesen Weg hat ANUAS eine optimale Möglichkeit gefunden, in der Öffentlichkeit für die individuellen Problemlagen bei Betroffenen zu sensibilisieren und auf fehlende Opferhilfen hinzuweisen. Geplant für 2023 war das Projekt „PodCast“ sowie eine entsprechende Schulung zum Projekt. Dieses hat sich aus Kapazitätsgründen leider nicht umsetzen lassen.

Im Jahr 2023 hat ANUAS für verschiedene Funk- und Fernsehbeiträge aktiv beratend gewirkt. Zeitungs- und Fernsehbeiträge tragen dazu bei, dass die Belange der Betroffenen besser verstanden werden. Die einzelnen Presseinterviews sind in den monatlichen ANUAS-Newslettern zu lesen.

#### **4.1. Kriminalpräventives ANUAS-Projekt „ANUAS Talk“ – Start 2020**



Der ANUAS-Talk ist ein neues ANUAS-Projekt, Vorplanung 2019:

Journalisten begleiten Angehörige gewaltsamer Tötung und zweifelhafter Suizide! Beim ANUAS werden betroffene Angehörige von gewaltsamer Tötung und zweifelhaften Suiziden interviewt.

Ziel des Projektes:

- Unterstützung bei der Verbesserung der Opferrechte und des Opferschutzes
- Sensibilisierung in der Gesellschaft für die Probleme und Anliegen der betroffenen Angehörigen
- Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung und Gerechtigkeit
- Unterstützung der Umsetzung der Menschenrechte, Werte und Normen

Über die erste ANUAS-Webseite [www.anuas.de](http://www.anuas.de) \* Unterpunkt „ANUAS-Talk“ können aktuelle Berichte zu folgenden Themen verfolgt werden:

- Buchlesungen von Betroffenen
- Interviews mit Betroffenen
- Interviews mit Fachberatern
- Ein Kriminal-Profiler berichtet

Alle Beiträge sind ebenso über den youtube-Kanal des Bundesverbandes ANUAS e.V. nach verfolgbar:  
<https://www.youtube.com/channel/UCVv1HoYGu5PwruEvOu9U8A>

Der Datenschutz wird berücksichtigt und eingehalten.

15

## **5. Die UN-Behindertenrechtskonvention**

Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschenrecht, das ohne Einschränkungen auch für seelisch und / oder psychisch erkrankte Menschen gilt. Aus diesem Grund arbeitet der ANUAS eng mit dem Verein „Sozialdenker“ zusammen.

Integration und Inklusion

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und der Vorstellung des Nationalen Handlungsplans der Bundesregierung ist in der öffentlichen Diskussion immer häufiger der Begriff „Inklusion“ zu lesen und zu hören. Nicht selten in Kombination oder als Ergänzung zum vertraut klingenden Begriff der „Integration“.

Für den ANUAS bedeutet dieses:

Angehörige gewaltsamer Tötung sind Opfer psychischer Gewalt aus einer tödlichen Gewalttat heraus. Auf Grund der psychischen und teilweise körperlichen Einschränkungen sind diesen betroffenen Menschen keine Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft mehr gegeben. Sie werden arbeitslos, haben einen Grad der Behinderung und sind viele Jahre krank.

Das Thema macht Angst und führt zu Berührungängsten. Betroffene Angehörige werden diskriminiert und ausgegrenzt.

ANUAS hat sich an der Verbändeanhörung Deutschlands beteiligt. Die Akzeptanz für die Betroffenen des ANUAS ist noch nicht ausreichend vorhanden, so dass weitere Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeiten nötig sind.

## **6. Bundesweite ANUAS-Themen-Woche 2023, in Berlin**

Die jährlich stattfindenden bundesweiten ANUAS-Themenwochen in Berlin sind die bisher größten Selbsthilfefestveranstaltungen, die es für betroffene Angehörige gibt. Innerhalb der Themenwochen gibt es Informations-Aufklärung zu verschiedenen Themen, ... Austauschgespräche, ... individuelle und vielfältige Workshops, ... Fachtage, ... Weiterbildungen und Schulungen für Betroffene.

Eine Besonderheit dieser Themenwochen ist die Beteiligung von Betroffenen und nichtbetroffenen Fachleuten, Interessierte. Auf dieser Basis kann für das Thema betroffener Angehöriger richtig in der Gesellschaft sensibilisiert werden. Betroffene erhalten eine Stimme, werden gehört mit ihren Sorgen, Problemen, Nöten, Anliegen.

Besonders wichtig ist die Teilnahme von betroffenen Angehörigen. Nur über diesen Weg ist es möglich in der Gesellschaft zu sensibilisieren: Welche Wünsche und Bedürfnisse haben betroffene Angehörige? Welche Hilfen haben sie erhalten und welche Hilfen hätten sie sich gewünscht.

Ziel: Betroffenenkompetenz trifft Fachkompetenz – Lernen voneinander, miteinander, füreinander!

Die Themenwochen sind im gesundheitspräventiven Bereich eine besondere Hilfe und gestatten Betroffenen selbständig im Rahmen von Workshops zu erzählen und zu zeigen, was ihnen geholfen hat, wie sie persönlich und ihre Familie mit dem gewaltsamen Tod am Angehörigen umgegangen sind. Berührungängste bei Nichtbetroffenen werden minimiert und so abgebaut.

Innerhalb der Themenwoche werden verschiedenartige gesundheitspräventive, integrative und kriminalpräventive Aktivitäten durchgeführt:

- Fachtagungen, Workshops
- Austauschtreffen
- Kreative Gesprächskreise
- Informations-Podiums-Diskussions-Runden
- Gesprächs- und Austauschtreffen im ANUAS-Film- und Lese-Café

Betroffene Angehörige werden in alle Aktivitäten partizipativ mit einbezogen. Gemeinsam mit Gleichbetroffenen wird auch später ein Austausch gepflegt. Der Kontakt von Betroffenen mit Nichtbetroffenen ermöglicht ein gemeinsames Lernen – „Betroffenenkompetenz trifft Fachkompetenz“.

Der ANUAS hat eine Unterseite auf der zweiten ANUAS-Webseite eingerichtet, auf der für Interessenten nachzulesen ist, wie die Themenwochen aufgebaut sind und was die Ziele sind.

<https://anuas-selbsthilfe.de/anuas-themenwochen/>

➔ **Anlage 4:** Flyer Themenwoche und Ablaufplanung

**27.11.2023**

10:00 Uhr:  
Bundestag  
Diskussion mit Ruppert Stüwe, Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Berichterstatter der SPD-Fraktion für Gesundheitsforschung im Paul-Löbe-Haus

10:30 Uhr:  
Diskussion mit Dr. Johannes Fechner, Jurist, Obmann im Bundestag, Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

12:00 Uhr  
Gemeinsames Mittagessen (Selbstzahler)

14:00 Uhr  
Besichtigung des Roten Rathauses mit Führung (angefragt)

Der Alexanderplatz bietet viele interessante Möglichkeiten und Sehenswürdigkeiten, die Berlin so einzigartig machen:

- Weltzeituhr
- Neptunbrunnen
- Brunnen der Völkerfreundschaft
- Fernsehturm
- Weihnachtsmarkt (27. 11. - 26. 12. 2023)

Der Tag dient dem individuellen Austausch der Teilnehmer und bietet die Möglichkeit für interessante Gespräche.  
Abschließend ist Treffpunkt um 18:30 Uhr im Hotel zur Buchlesung von Axel Petermann (Beginn 19:00 Uhr)

[www.anuas.de](http://www.anuas.de)      [kontakt@anuas.de](mailto:kontakt@anuas.de)

Am 27. 11. hatten die Teilnehmer der Themenwoche die Möglichkeit mit zwei Bundestagsabgeordneten über Opferfragen zu diskutieren. Die ANUAS-Redner waren:

- Dr. Dr. h.c. Michael Kilchling – Max-Planck-Institut → zu seiner Forschungsstudie zur Umsetzung der Hilfen für Gewaltopfer, einschließlich Angehörigen gewaltsamer Tötung
- Marion Waade - Bundesvorsitzende ANUAS e.V. → Betroffenenvertreter
- Wolfgang Schlupp-Hauck → zu Restorativen Justice-Möglichkeiten für Angehörige gewaltsamer Tötung

## 7. ANUAS-Schirmherren und Botschafter

<https://anuas.de/schirmherr-und-botschafter-des-anuas-e-v/>

Schirmherrschaft bedeutet Schutz, aber vor allem Gesicht zu zeigen und mit dem eigenen Namen überzeugt für eine Sache zu stehen und sie zu repräsentieren. Der Schirmherr wird nach außen mit seinem Engagement für den Bundesverband ANUAS e.V. deutlich wahrnehmbar und Repräsentant sein.

Zur Realisierung und Förderung der ausgewählten Projekte bedarf es ständiger Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Um unsere Botschaft in die Welt zu tragen, brauchen wir die Botschafter, weil genau sie von unserer Idee begeistert sind.

Die Botschafter beim ANUAS haben im letzten Jahr aktiv die Projektarbeit unterstützt. Über Presse, Rundfunk und Fernsehen unterstützten sie die Ideen des ANUAS, indem sie intensiver über die Aufgaben und Ziele öffentlich berichteten.



**Anna und Axel Petermann – Schirmherren und Botschafter des ANUAS**

Die Schirmherren und Botschafter zählen beim ANUAS zu den Assoziierenden Mitgliedern. Die Erwartungshaltung beim ANUAS besteht darin, dass diese Mitglieder für den ANUAS und die Betroffenen in der Öffentlichkeit repräsentieren und auf die Thematik der betroffenen Angehörigen aufmerksam machen. Es soll erkannt werden, dass die Betroffenen nicht nur Probleme mit der Trauma- und Trauerbewältigung haben, sondern dass es noch viele weitere Problemfelder nach einer gewaltsamen Tötung gibt, die nicht erkannt werden, wenn man nicht selbst betroffen ist.

Weiterhin unterstützte Anna und Axel Petermann mit Benefiz-Veranstaltungen zu Gunsten des ANUAS.

In der ANUAS-Themenwoche hat Axel Petermann mit zwei Buchlesungen (27. Und 29. 11. 2023) aus seinen Büchern unterstützt, sowie mit einem Workshop zum Thema Ermittlungsarbeit.

Der Kriminalist, Dr. Lukaschweski unterstützte an dem Tag mit einem Workshop zum Straftatbestand Mord und eine kleine Exkursion ins Reich der Juristerei.

Für betroffene und nichtbetroffene Teilnehmer wurden gute Austausch- und Diskussionsmöglichkeiten geschaffen.

Fachkompetenz und Betroffenenkompetenz kamen an den Tagen der Themenwoche zum Einsatz und zeigten erneut auf, wie wichtig eine Zusammenarbeit der beiden Kompetenzen in der Opferarbeit ist.

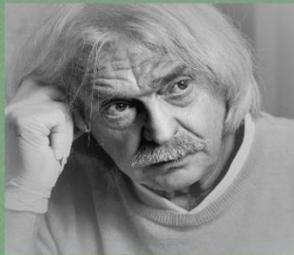
Das Netzwerk konnte innerhalb der Woche stark erweitert werden. Die Themenwoche wurde besucht von Vertretern aus:

- verschiedenen bundesweiten Opfereinrichtungen
- Verein für Straffälligenhilfe
- Rechtsanwälte im Strafrecht
- überlebende Opfer
- betroffene Angehörige gewaltsamer Tötung
- Pressevertreter
- Forschungseinrichtungen – Max-Planck-Institut
- Mitgliedsverbände

Alle Teilnehmer erfahren neue Kenntnisse und Informationen. Die Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Partnern wird in den Folgejahren weiter ausgebaut.

18

### Veranstaltung am 29.11.2023



Der Profiler und Buchautor, **Axel Petermann**, gibt uns Einblicke in die Ermittlungsarbeiten

- Aufklärung zur Ermittlungsarbeit
- verschiedene Ermittlungsansätze
- Fehler im Ermittlungsverfahren
- Angehörigenproblematik: Angehörige sind nicht immer zufrieden mit der Arbeit der Ermittler
- Voreingenommenheit der Ermittler

#### Programmablauf:

- 10.00 - 12.30 Uhr Axel Petermann
- 12.30 - 13.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 - 15.30 Uhr "Kreativer Ruhepol" an verschiedenen Aktionstischen
- 15.30 - 16.00 Uhr Kaffeepause
- 16.00 - 18.30 Uhr Dr. Manfred Lukaschewski
- 19.00 Uhr Lesung mit Axel Petermann



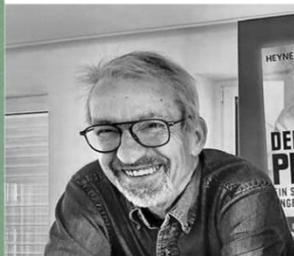
Zu Beginn lädt uns **Dr. Lukaschewski** zu einer kleinen Exkursion ins Reich der Juristerei ein.

- Was sollten wir zum Straftatbestand MORD wissen?

Zwei wichtige Fragen, die im Vordergrund stehen:

- Wer ist das Opfer?
- Wann war der Todeszeitpunkt?

Ausführungen zu Informationen von dem Opfer hinsichtlich einer möglichen Todesursache, vornehmlich Strangulation und Schussverletzungen.



**Veranstaltungsort:**  
ABACUS-Tierpark-Hotel  
Franz-Mett-Straße 3 -9,  
10319 Berlin

**Anmeldung per E-Mail:**  
[kontakt@anuas.de](mailto:kontakt@anuas.de)



ANUAS konnte 2021 einen weiteren **Botschafter** gewinnen, den **Pantomimen – Manfred Pomorin**.

Herr Pomorin hat in den letzten Jahren die gesundheits- und integrativen Projekte des ANUAS unterstützt und sich intensiv mit der Opferlage bei ANUAS-Betroffenen beschäftigt. Herr Pomorin wird bei den Betroffenen sehr geschätzt.

Auch in diesem Jahr beteiligte sich Herr Pomorin sehr aktiv im Rahmen der Themenwoche, konkret mit gesundheitsbezogener Körperarbeit zum Aggressions- und Stressabbau. Gemeinsam mit den Teilnehmern wurde ein Theaterstück zur Restorativen Justice erstellt.

Es wurde eine Unterseite auf der 2. ANUAS-Webseite erstellt, auf der alle gesundheitspräventiven Aktionen mit Manfred Pomorin eingestellt sind:

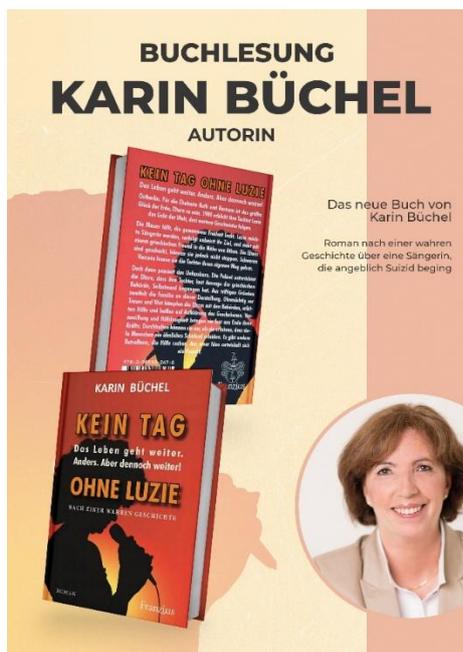
<https://anuas-selbsthilfe.de/gesundheitspraeventive-koerperarbeit/>

Manfred Pomorin hat den ANUAS weiterhin unterstützt:

- Übersetzungen bei Online-Austauschen mit Victim Support Europe und AdVIC -Opferhilfe Irland
- Erstellung eines Flyers in englischer Sprache über die Arbeit des ANUAS
- Erstellung eines Vorstellungsfilmes zur Preisausschreibung „Paul Gerhardt Stiftspreis soziales Engagement

Die Sozialpädagogin und Autorin sowie langjährige Unterstützerin des ANUAS – Karin Büchel – hat ein Buch zum Thema des ANUAS „zweifelhafte Suizide – und dann doch Mord“ geschrieben und veröffentlicht. Im Anhang des Buches wird über die Entstehung und Arbeit des ANUAS berichtet. Zur Themenwoche liest Karin Büchel aus ihrem Buch.

Weiterhin unterstützt Karin Büchel innerhalb der Themenwoche mit einem Workshop zum Thema „Störungen haben Vorrang!“ – „Schicksalsschläge auch!“



## Veranstungshinweis

28.11.2023



### Programmablauf:

10:00 - 12:30 Uhr Workshop Wolfgang Schlupp-Hauk  
 12:30 - 13:30 Uhr Mittagessen  
 13:30 - 15:30 Uhr "Kreativer Ruhepol" an versch. Aktionstischen  
 15:30 - 16:00 Uhr Kaffeepause  
 16:00 - 18:00 Uhr Workshop Karin Büchel  
 19:00 Uhr Lesung mit Karin Büchel

Wolfgang Schlupp-Hauk



Restorative Justice ist mehr als Täter-Opfer-Ausgleich:

Erfahrungen eines Mediators in Strafsachen mit Blick auf die Bedürfnisse von Angehörigen bei Tötungsdelikten. Restorative Justice (wiederherstellende Gerechtigkeit) will mehr als Strafen. Sie will Opfer, Täter und die Gemeinschaft in der Suche nach Antworten auf die Fragen der von Straftaten Betroffenen einbeziehen.

Restorative Justice Conferencing: Ein Blick auf das Konferenzmodell mit Übungen zum Ausprobieren was passt und was nicht. Restorative Justice Conferencing ist ein Kommunikationsmodell zur Aufarbeitung von Straftaten.

Die Kernelemente werden im Workshop vorgestellt.

In Übungen können die Teilnehmenden erste Erfahrungen sammeln. Gemeinsam wird dann besprochen was hilfreich sein kann.

Karin Büchel



„Störungen haben Vorrang!“ – „Schicksalsschläge auch!“

Das Leben ist unberechenbar. Gesprächskreis über gesundheitspräventive Änderungen nach einem Schicksalsschlag in Anlehnung an das Konzept von Roth Cohen. Wie komme ich da raus? Kann ich durch gesundheitspräventive Änderungen mein Leben beeinflussen? Literatur: Pädagogisches Konzept der Themenzentrierten Interaktion, Gesprächsreflexion

Veranstungsort:  
 ABACUS-Tierpark-Hotel  
 Franz-Mett-Straße 3 - 9,  
 10319 Berlin

Anmeldung:  
 kontakt@anuas.de

## 8. Gesundheits- integrativpräventive Öffentlichkeitsarbeit

Der ANUAS, als bundesweite Betroffenen-Selbsthilfeorganisation steht unter der Trägerschaft der ANUAS-Hilfsorganisation. Eine Trennung zwischen Opferhilfe und Selbsthilfe erfolgt nicht und ist auch nicht möglich. Die Problemlagen und der verschiedenartige Leidensdruck bei betroffenen Angehörigen muß als Ganzes und nicht als Teilstück gesehen werden. Präventiv und gesundheitsfördernd kann nur mit Erfolg gewirkt werden, wenn die Betroffenen ernst genommen werden.

Die bundesweiten Krankenkassenverbände VdEK e.V. und GKV e.V. sehen den Zusammenhang nicht und schätzen ein, wenn nicht ausschließlich Selbsthilfe in einem Verein betrieben wird, erhalten die betroffenen Angehörigen keine finanzielle Unterstützung für ihre gesundheitspräventive Projektarbeit.

ANUAS schätzt ein, dass das unmöglich ist, weil alles im täglichen Leben hat in irgendeiner Form auch mit Politik zu tun. Für Betroffene ist es wichtig, dass ihr Thema „gewaltsame Tötung und Auswirkungen“ nicht nur im Selbsthilfebereich erkannt wird – oft verbunden mit Berührungängsten und Ablehnung bei Nichtbetroffenen – sondern auch innerhalb der Politik die Wichtigkeit der Verbesserung anerkannt wird.

### Prävention und Gesundheitsförderung stehen im Vordergrund! Betroffene Angehörige haben ein Recht auf Gesundheitsförderung.

Zur gesundheitspräventiven Information und Aufklärung wurden **zwei separate Webseiten für Betroffene und Nichtbetroffene eingerichtet:**

- die Selbsthilfeorganisation (2. Webseite)
- die Aufklärungsplattform (3. Webseite)

<https://anuas-selbsthilfe.de/>

<https://anuas-traumaportal.de/>

Die **Selbsthilfepattform (2. ANUAS-Webseite)** dient als Hinweis für mögliche Austauschstellen, aber auch von Kooperationspartnern, die Hilfen für die Betroffenen anbieten, welche ANUAS nicht zur Verfügung stellt. Es werden Austauschgespräche bundesweit organisiert, unter Berücksichtigung

- der Problemlage,
- des Betroffenenfalls und
- der **Grenzen der Selbsthilfe**, um weitere Re-Traumatisierungen zu verhindern.

Das **Traumaportal (3. ANUAS-Webseite)** dient der niedrigschwelligen Information und Aufklärung für Betroffene und Nichtbetroffene über die Themen gewaltsame Tötung \* Trauma \* Auswirkungen \* Hilfen, ergänzend zur fachlichen Traumatherapie.



Alle im Grafik-Labyrinth aufgezeigten Erkrankungen/Symptome sind mögliche Auswirkungen bei betroffenen Angehörigen von Tötungsdelikten, die als Kausalität eine gewaltsame Tötung haben.

### 8.1. Digitale Selbsthilfe



<https://anuas-selbsthilfe.de/digitale-selbsthilfe/>



## 8.2. Musikwerkstatt



Der Bundesverband ANUAS e.V. setzt 2023 ein neues interessantes und gesundheitspräventives Projekt um, eine „Gesundheitspräventive und integrative Musikwerkstatt“.

Die Idee entwickelt hat ANUAS Sachsen-Anhalt. Die Aktion Mensch hat das Projekt von Sachsen-Anhalt sowie die Errichtung dieser Unterseite finanziert.

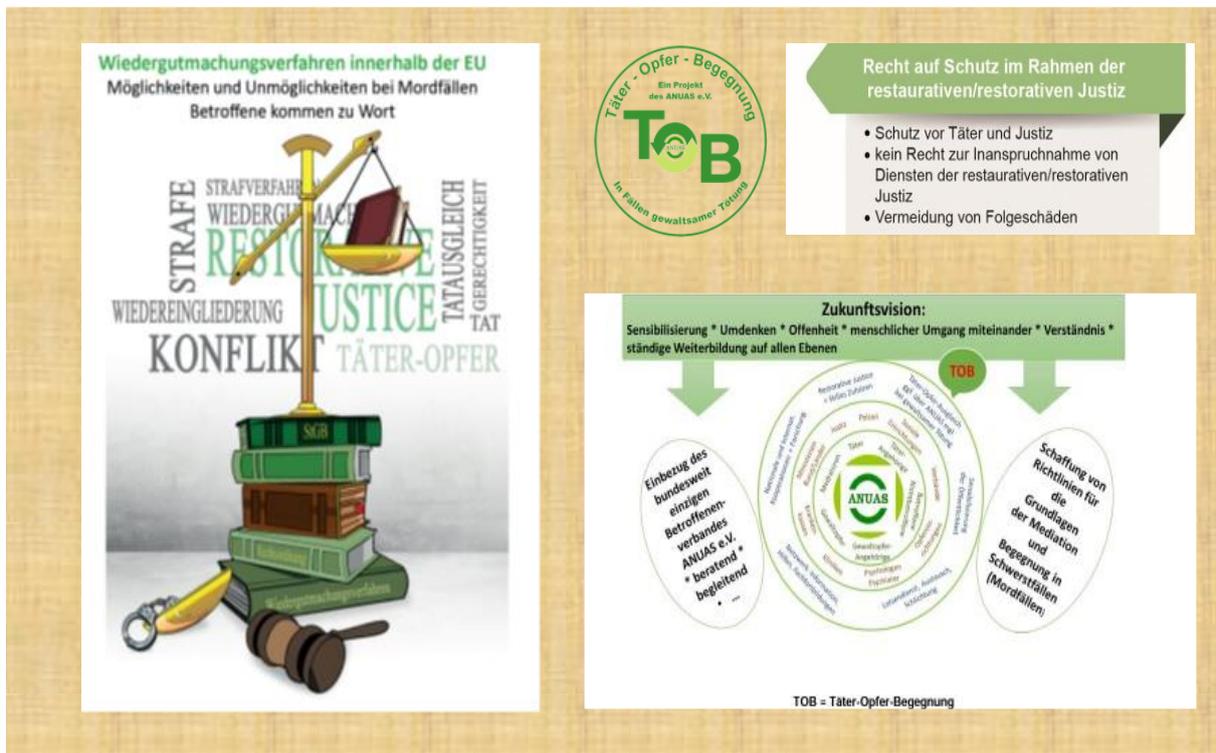
<https://anuas-selbsthilfe.de/musikwerkstatt/>

Die Musikwerkstatt wird online umgesetzt. Demnächst wird die Musikerin und Sängerin Elo von Knorre die Musikwerkstatt aktiv unterstützen mit ihren Lehrvideos und Kursen:



<https://www.klavieronlinekurs.de/elo-von-knorre>

## 9. Kriminalpräventive Projekte



23

Dr. Dr. h.c. Michael Kilchling führt zum Täter-Opfer-Ausgleich u.a. aus:

*In anderen Bereichen ist die wünschenswerte Autonomie der Betroffenen hingegen sehr beschränkt. Ein praxisrelevantes Beispiel hierfür ist die aktuell praktizierte Ausgestaltung des TOA. Dieser wird in der Regel von Dritten initiiert; das Opfer wird dann zumeist als letztes gefragt. Nach gängiger Praxis überweist die Staatsanwaltschaft Fälle, die sie für geeignet hält. Halten sie einen Fall für ungeeignet, hat das Opfer kaum eine Chance auf Realisierung. Auch die in vielerlei Hinsicht zweifelhafte höchstrichterliche Rechtsprechung zum TOA beraubt die Opfer ihrer Autonomie.<sup>7</sup> Eine solche Vor-Selektion im mutmaßlichen (!) Interesse des Opfers ist paternalistisch und missachtet die Autonomie der Opfer. Diese haben in den allermeisten Fällen lediglich ein negatives Entscheidungsrecht (Ablehnung im Falle einer entsprechenden Anfrage einer Ausgleichsstelle). Stattdessen sollten Opfer eine echte, selbstbestimmte Wahlmöglichkeit haben, die insbesondere auch die Möglichkeit für eine pro-aktive Nachfrage umfasst.*

*Diesen Ansatz hat inzwischen auch der Europarat aufgegriffen und unterstützt in der sog. Venedig-Erklärung der Justizministerinnen und -minister die Einführung eines Rechts auf Restorative Justice.<sup>8</sup>*

- *Das schließt eine adäquate Information der Opfer über verfügbare Ausgleichsangebote ein. Dieses Informationsrecht ist bereits in der EU-Opferrechtsrichtlinie ausdrücklich normiert.<sup>9</sup> In Deutschland ist auch dieses Informationsrecht nur unzulänglich umgesetzt.<sup>10</sup>*

<sup>7</sup> Kritisch schon M. Kilchling: Opferschutz und der Strafanspruch des Staates – ein Widerspruch? Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ) 2002, S. 57 ff.; mit ähnlichem Tenor H. Schöch: Die "unterbelichtete" Schadenswiedergutmachung gemäß § 46a StGB, in: K. Bernsmann & T. Fischer (Hrsg.), Festschrift für R. Rissing-Van Saan, Berlin/New York 2011, S. 639 ff.

<sup>8</sup> Venice Declaration on the Role of Restorative Justice in Criminal Matters, on the occasion of the Conference of the Ministers of Justice of the Council of Europe "Crime and Criminal Justice – the Role of Restorative Justice in Europe", Venedig, 13./14. Dezember 2021, Pkt. 15 (i.), <https://rm.coe.int/venice-ministerial-declaration-eng-4-12-2021/1680a4df79>; ausführlicher dazu M. Kilchling: Für ein Recht auf RJ – Unterstützung durch den Europarat. TOA-Magazin 1/2022, S. 7 ff.

<sup>9</sup> Art. 4 Abs. 1 (j) RL 2012/29/EU.

<sup>10</sup> Ausführlicher auch hierzu M. Kilchling, aaO. (2022).

Der Mediator und ehemalige Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Wolfgang Schlupp-Hauck stellt dar:

### **Täter-Opfer-Ausgleich bei Tötungsdelikten?**

➤ **Rechtliches:**

**Kein Täter-Opfer-Ausgleich bei Tötungsdelikten - Bundesgerichtshof, Beschluss vom 6. Juni 2018 – – 4 StR 144/18**

**Angehörige von Getöteten sind (indirekte) Opfer, Opfer sollen Zugang zu Wiedergutmachungsdiensten haben**

**Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten**

➤ **Sprachliches:**

**Der Begriff Wiedergutmachungsdienste ist die deutsche Übersetzung für Restorative Justice. In den deutschen Gesetzbüchern wird der Begriff Täter-Opfer-Ausgleich verwendet.**

**Es gibt keine Festlegung wer einen TOA durchführt. Professionelle Vermittlung soll nach den bundesweiten Standards „Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs“ durchgeführt werden.**

**Der Begriff Täter-Opfer-Ausgleich ist für Tötungsdelikte nicht passend. Dennoch können Angehörige ein Bedürfnis nach Kommunikation mit dem Täter haben. ANUAS bietet daher Unterstützung für eine Täter-Opfer-Begegnung an.**

**Im Rahmen Tataufarbeitung gibt es weitere Angebote: Opfer-Täter-im Gespräch (Gesprächskreise von Tätern und Opfern aus verschiedenen Straftaten) Wiedergutmachungskonferenzen (Einbeziehung des sozialen Umfelds in die Aufarbeitung)**

ANUAS spricht sich bei Tötungsdelikten gegen einen TOA aus. Nach gewaltsamer Tötung kann es keinen Ausgleich in der herkömmlichen Art geben. ANUAS hat 2017 das Projekt Täter-Opfer-Begegnung (TOB) umgesetzt. ANUAS geht davon aus, dass nicht nur der Täter eine Re-Sozialisierung benötigt, sondern auch die Opferangehörigen.



ANUAS ist bemüht, über Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit auf die Wichtigkeit der Täter-Opfer-Begegnung (TOB) hinzuweisen. Angehörige gewaltsamer Tötung erhalten selten Opferentschädigungsleistungen. Über die TOB könnten gute Ideen entwickelt werden, dass die Täter Verantwortung übernehmen und den Angehörigen Hilfen leisten, z.B. über Zahlungen eines Monatsbetrages von seinem in der JVA verdienten Geldes.



ANUAS geht davon aus, dass bei Tötungsdelikten zwar das direkte Opfer tot ist, allerdings werden die Angehörigen durch diese gewaltsame Tötung zum direkten Opfer und haben gleiche Rechte wie jedes andere direkte Opfer. Sie benötigen die gleichen Hilfen und können die gleichen Unterstützungsangebote nutzen. Damit ist der Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 06. Juni 2018 – 4 StR 144/18 nicht korrekt.

Angehörigen gewaltsamer Tötung muß eine Chance der Restorativen Justice, entsprechend der eigenen Wünsche ermöglicht werden. Dazu sollten Forschungen erfolgen, Betroffene gehört und ernst genommen werden.

## **10. Förderung der Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe ... und Förderung der Wissenschaft und Forschung**

Auch im Jahr 2022 und 2023 setzt der ANUAS intensiv seine Bemühungen fort, in der Gesellschaft für das Thema des ANUAS zu sensibilisieren. Über vermehrte Einsätze von Praktikanten aus diversen Studieneinrichtungen, als ehrenamtliche Helfer ... bis zu öffentlichen Themenwochen und Workshops, unter Beteiligung von Nichtbetroffenen und Betroffenen ... aber auch Beteiligungen an Forschungsstudien. (wie in den Punkten vorher bereits ausführlich beschrieben!)

ANUAS hat die Möglichkeit ausgebaut, Online-Austausch-Gespräche in regelmäßigen Abständen durchzuführen mit Betroffenenfällen und Fachleuten aus allen Berufszweigen.

Regelmäßige Weiterbildungen - durchgeführt von der Landeskommission gegen Gewalt \* Stiftung Deutsches Forum Kriminalprävention \* Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin – wurden von ANUAS-Vertretern genutzt. Diese Form der Netzwerk- und Schulungsarbeit sieht ANUAS als wichtige Förderung der Volks- und Berufsbildung. Erreicht werden soll ein Perspektivwechsel auf die Problemlagen der Angehörigen gewaltsamer Tötung, mit allen Auswirkungen und teilweise fehlenden Hilfen.

ANUAS hat 2023 hat verschiedenen Forschungsstudien und Verbändeanhörungen teilgenommen und beratend mitgewirkt:



-  Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention
- Femizidstudie der Uni Erlangen:  
<https://eige.europa.eu/publications-resources/publications/improving-legal-responses-counter-femicide-european-union-perspectives-victims-and-professionals>
- Universität Paderborn: Sonderforschungsbereich / Transregio 266 „Accounting for Transparency“ - Deutschlandweit erster Transregio mit BWL-Schwerpunkt
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und die Rudolf-von-Bennigsen Stiftung  
GewaltFREI - Schutz vor häuslicher Gewalt  
Diskussion zur Zukunft und Finanzierung von Frauenhäusern und weiteren Schutzangeboten

ANUAS nimmt regelmäßig an weiteren EU Verbändeanhörungen zu Opferrechten teil und hat an der Verbesserung der EU-Richtlinie 2012/29/EU mitgewirkt, welche in den kommenden Jahren gültig sein wird.



- 

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- 

Bundesministerium für Gesundheit
- 

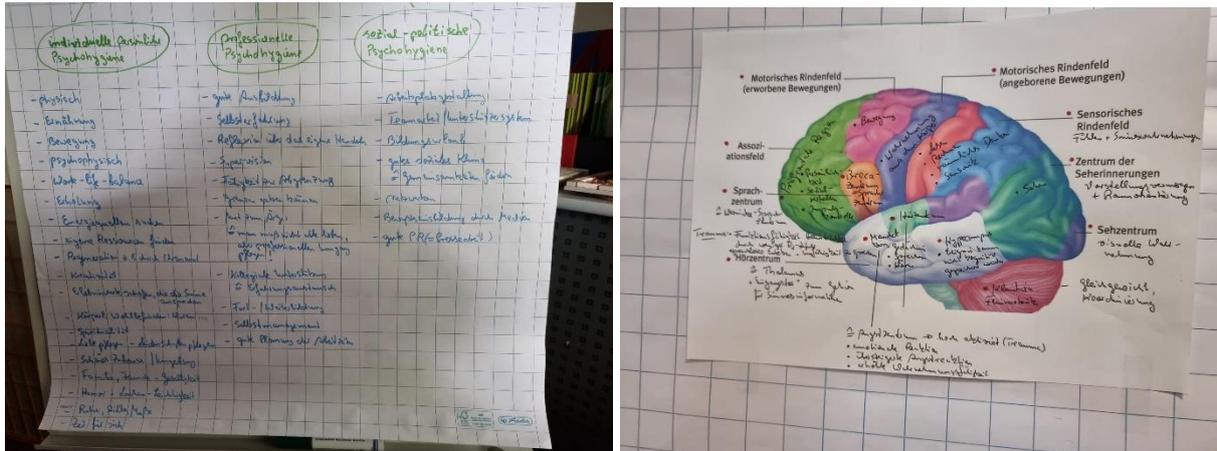
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- 

Bundesministerium der Justiz

**SOZIALES  
ENTSCHÄDIGUNGSRECHT**

**„Modernisierung des Strafverfahrens“**

Im Mai 2023 fand eine Schulung für bundesweite Gruppenleiter und Betroffene „Trauma- und Trauma-Bewältigung \* Psychohygiene“ in der Bundesgeschäftsstelle des ANUAS statt:



### 11. Mitgliedschaften + Netzwerk des ANUAS

ANUAS e.V. ist jederzeit an einer intensiven Netzwerkarbeit interessiert, um optimale Angebote für Hilfesuchende anzubieten. Keine Organisation kann alle Hilfen anbieten, die Betroffene sich ggf. vorstellen. Die gegenseitige Mitgliedschaft mit Partnerorganisationen dient der Erweiterung des sozialen Netzwerkes und damit des Austausches der Hilfsangebote.

#### 11.1. Organisationsmitglieder

Über die gegenseitige Mitgliedschaft sind die Organisationsmitglieder gleichberechtigte Partner. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und jede Organisation bietet selbständig seine Hilfen in guter Kooperation mit den Partnern an. Den betroffenen Menschen kann somit schnell und effektiv geholfen werden durch ganz individuelle Unterstützungsmöglichkeiten die gerade benötigt werden, entsprechend der Wünsche und Bedürfnisse.

**Kooperative  
Mitgliedspartner**  
Gegenseitige Mitgliedschaften

**ANUAS**

**G V**

**U E**

**D H R**

**SOZIALDENKER**



**ANUAS e.V.**  
Bundesverband  
Hilfsorganisation für Angehörige  
von Mord-, Tötungs-Suizid- und  
Vermissenfällen bundesweit



**AGUS e.V.**  
Bundesverband  
für Suizidtrauernde  
bundesweit -



**VEID e.V.**  
Bundesverband  
Verwaiste Eltern und  
trauernde Geschwister  
in Deutschland



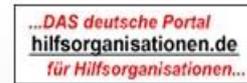
**SOZIALDENKER e.V.**  
Ideengeber für  
inklusives Engagement



**BEHR**  
Bund ehrenamtlicher  
Richterinnen und Richter  
Landesverband Brandenburg  
und Berlin e.V.

## 11.2. ANUAS e. V. ist Mitglied

Zusätzlich zu den gegenseitigen Mitgliedschaften "Organisationmitglieder" ist der ANUAS e. V. auch Mitglied in folgenden Vereinigungen/Organisationen bzw. Vereinen:



29

ANUAS hat eine Webseite eingerichtet, auf der Interessenten die Mitgliedschaften transparent einsehen können:

<https://anuas.de/organisationsmitglieder/>

## 11.3. ANUAS Fördermitglied in der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.

Gemeinsam Gesundheit fördern!

Neue Mitgliedschaft des ANUAS in der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.



Dem Bundesverband ANUAS e.V. ist die Präventions- und Gesundheitsförderung sehr wichtig. Dabei ist ein besonderes Ziel, eine koordinierte präventive und gesundheitsfördernde Ausrichtung nicht nur im deutschen Gesundheitswesen, sondern in aller Politik – und allen Lebensbereichen zu verankern und zu stärken.

Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. verfolgt gleiche Zwecke und Ziele, so dass der ANUAS gute Möglichkeiten sieht, über den Weg der Mitgliedschaft die Vernetzung von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu fördern sowie diverse Ressourcen zu bündeln und Synergiegewinne zu erzielen.

Weiterhin unterstützt der ANUAS – als bundesweit einmalige Betroffenen-Hilfs- und Selbsthilfeorganisation von Menschen, die einen Angehörigen durch eine Gewalttat verloren haben – die Initiierung und Mitwirkung bei der Erarbeitung, Weiterentwicklung, Festlegung und Umsetzung von Konzepten und Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung – speziell im Bereich der individuellen und gesundheitspräventiven Nachsorge und Koordinierung der Hilfe zur Selbsthilfe.

ANUAS fördert als Betroffenenorganisation die Unterstützung und Verbesserung der psychischen und damit verbunden der physischen Gesundheit für Angehörige gewaltsamer Tötung.

ANUAS unterstützt die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. mit Informationen zu

Themen der Prävention und Gesundheitsförderung im öffentlichen und politischen Raum – konkret bezogen auf Erfahrungen der gesundheitspräventiven Projektarbeit, sowie Grenzen der Selbsthilfe bei Schwersttraumatisierten nach einer tödlichen Gewalttat, um Re-Traumatisierungen Betroffener zu vermeiden und den Schutz für Angehörige zu gewährleisten.

Das Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung NRW plant im Rahmen der **Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention (LGP)** den Aufbau einer Datenbank für arbeitsweltbezogene Präventionsangebote zur Stärkung der seelischen Gesundheit. In dieser Datenbank ist der Bundesverband ANUAS e.V. mit aufgenommen worden.

➔ **ANUAS hat den Antrag auf Vollmitgliedschaft gestellt!**

30

#### **11.4. Eingeschränkte Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene im Rahmen der Prävention und Gesundheitsförderung**

Eine ausreichende gesundheitspräventive Unterstützung und Projektarbeit für die ANUAS-Zielgruppe ist durch ANUAS nicht gegeben, weil die Fördermöglichkeiten nach § 20 h SGB V durch die Krankenkassenverbände (GKV + VdEK e.V.) abgelehnt werden.

ANUAS-Vertreter einzelner Bundesländer erhalten keine Finanzierungen ihrer Selbsthilfeprojekte und auf Projektanträge keine Antworten.

ANUAS hat von 2018 – 2020 mit Förderung durch die Fernsehlotterie eine Selbsthilfe-Beratungs- und Kontaktstelle geschaffen – dieses war eine Grundvoraussetzung der VdEK e.V. – Trotzdem wurde die Förderfähigkeit des ANUAS nicht anerkannt. Angestellte, die die Selbsthilfe beim ANUAS optimiert und umgesetzt haben, mußten entlassen werden, weil die Gelder durch die GKV und VdeK nicht bewilligt wurden.

Trotzdem ANUAS Veränderungen für 2022 und 2023 geplant und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt hat, damit die Richtlinien der Krankenkassen erfüllt werden und die Angehörigen gewaltsamer Tötung unterstützt werden können, erfolgte wieder die Mitteilung der Kassenverbände „ANUAS ist nicht förderwürdig“. Hierbei geht es um Pauschalförderungen, welche für die Selbsthilfe-Räumlichkeiten, Betriebskosten, Öffentlichkeits-Netzwerkarbeit, Verbrauchsmaterialien/Arbeitsmaterialien (Computer, Drucker ... usw.) benötigt werden. Zur Zeit finanzieren hilfebedürftige betroffene Menschen ihre Selbsthilfe selbst. Menschen, die daran arbeiten möchten, dass es ihnen besser geht, damit sie lernen mit der tödlichen Gewalttat leben und verarbeiten zu können. Das ist eine Form der Diskriminierung von Betroffenen.

In der Richtlinie „Leitfaden der Selbsthilfe“ sind seelisch und psychische Krankheiten, Drogenkonsum, Nervenkrankheiten, Depressionen u.ä. – alles medizinisch diagnostizierte Erkrankungen bei den Betroffenen - aufgeführt, - bei den Betroffenen des ANUAS werden diese vorhandenen und medizinisch diagnostizierten Krankheitsbilder nicht anerkannt.

➔ **ANUAS hat den Antrag gestellt, beratend im Bundesgesundheitsausschuß mitzuwirken, um die Interessen der betroffenen Angehörigen gewaltsamer Tötung, „zweifelhafter“ Suizide, Vermisstenfällen und Täterangehörigen optimal zu vertreten und für die Anliegen zu sensibilisieren.**

Der Antrag wird zur Zeit noch von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe geprüft. Die BAG Selbsthilfe gibt Empfehlungen an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) weiter. ANUAS erfüllt die formalen Voraussetzungen.

## 12. Unterstützer und Helfer des ANUAS 2023

Folgende Unternehmen und Künstler / Prominente unterstützen die ehrenamtlichen Tätigkeiten beim ANUAS e.V. für betroffene Angehörige regelmäßig:

- ANUAS-Schirmherren und Botschafter
- Wissenschaftlicher Beirat
- die Sängerin Tami Jade
- Musikerin und Sängerin Elo von Knorre
- ABACUS-Tierpark-Hotel
- HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Stiftung Aktion Mensch
- Stiftung Ehrenamt
- Darstellende Künstler: Pantomime Pomorin, sowie Maler (bundesweit)
- jwebArt - Jeannette Czarkowski (Webdesignerin)
- Autoren und Schriftsteller
- private Spender
- Dr. Kilchling
- Mediator Wolfgang Schlupp-Hauck

31

## 13. Weiterbildungen für ANUAS-Mitglieder – Netzwerkarbeit über:

Alle Weiterbildungen wurden zertifiziert und dienen der fachkompetenten Entwicklung der ANUAS-Mitglieder.



Schomerus und Partner



Fördermittel-Blog  
für gemeinnützige Organisationen



Jura Online

JuraOnline



online-Zeitschrift für Jurastudium,  
Staatsexamen und Referendariat



Stifter-helfen.de  
IT für Non-Profits



DVS

Bundesverband / Landesverband ehrenamtliche Richterinnen und Richter



ZVF-BB  
Zentrum für  
Versorgungsforschung  
Brandenburg

DATENSCHUTZ IM  
EHRENAMT



### 13.1. Publikationen \* Fachliteratur \* Opferhilfsratgeber \* Flyer

ANUAS erstellt jedes Jahr aktuelle Literatur, welche für betroffene Angehörige, aber auch für Fachleute als Ratgeber dienen sollen. Es werden Arbeitsmaterialien erstellt, welche für die Online-Gesprächs-Austausche zu Gestaltungszwecken genutzt werden. Facheinrichtungen aus der Gesundheit und Justiz fordern diese beim ANUAS an für ihre Arbeit mit Betroffenen.

<https://anuas.de/anuas-broschuren/>

Im Jahr 2023 sind Arbeitsmaterialien entstanden:

- Sinn-Spruch-Karten
- Flyer „Imaginations- und Sinn-Spruch-Karten“ – „Selbstfürsorge“

. IMAGINATIONSKARTEN .

Die ANUAS-Imaginationskarten mit abstrakten, kreativen und ungewöhnlichen Bildern können einen großen Nutzen für Betroffene haben.

- wecken Assoziationen,
- machen neugierig,
- regen zum Sprechen an,
- geben Impulse und
- können festgefahrene Prozesse auflösen.

Diese Karten sind sinnvoll für alle Menschen, die durch eine Krisensituation einen seelischen und psychischen Leidensdruck haben. Sie können vielfältig eingesetzt werden, z.B.:

- als „Eisbrecher“ zur Erleichterung des Einstiegs ins Gespräch, in den Austausch,
- als „Assoziationshilfe“, um mit bewußten oder noch verborgenen

Themen, Ressourcen und Potenziale in Kontakt zu kommen,

- als „Kunst in Räumen“ zur Steigerung des Wohlbefindens.



. SINN-SPRUCH-KARTEN .

Sinnsprüche gehören zu den Spruchweisheiten und dienen der volkstümlichen Überlieferungen.

Vorteile der Karten sind z.B.:

- Erinnerungen wachhalten
- über den Sinn des Lebens nachdenken und diesen finden
- den Lebensweg und seine Stationen definieren
- Rechtes Verhalten im Leben finden
- Lebenserfahrungen sammeln und Ratschläge für die Praxis einsetzen



Gefördert durch die  
**AKTION MENSCH**

. SELBSTFÜRSORGE .

Seelisch und psychisch kranke Menschen benötigen Selbstfürsorge, um wieder gesund zu können.



Selbstfürsorge braucht es auf allen Stufen des menschlichen Daseins, auf:

- körperlicher Ebene,
- emotionaler Ebene,
- mentaler Ebene,
- sozialer Ebene,
- spiritueller Ebene

und bedeutet, sich liebevoll und wertschätzend zu begegnen, seine eigenen Bedürfnisse ernst zu nehmen und zum eigenen Wohlbefinden beizutragen. Eine gute Möglichkeit ist es, selbst fürsorglich mit Geist, Körper und Psyche umzugehen. Dafür sind die Imaginations- und Sinn-Spruch-Karten eine gute Alternative.



www.anuas.de • www.anuas-selbsthilfe.de • www.anuas-traumaportal.de

➔ Anlage 5: Flyer

### **13.2. Verbändeanhörungen**

Der Bundesverband ANUAS e.V. hat sich auch in diesem Jahr aktiv in **Verbändeanhörungen der Bundesministerien und der EU** beteiligt.

Die Sachberichte zu den Verbändeanhörungen sind transparent auf der ersten ANUAS-Webseite einsehbar.

<https://anuas.de/eu-sachberichte-und-verb%C3%A4ndeanh%C3%B6rungen/>

33

### **14. Leitlinien – Verhaltenskodex des ANUAS**

ANUAS arbeitet nach Leitlinien - Verhaltenskodexe:

- Fairness, Akzeptanz, Ehrlichkeit im Umgang mit Betroffenen
- ist unabhängig vom industriellen Sponsoring
- erkennt die „Leitsätze der Selbsthilfe im Gesundheitswesen“ an
- unterstützt die Gewaltprävention zur Minimierung von Aggression und Gewalt sowie Lynchjustiz
- setzt sich für die Grundrechte von Menschen ein, die durch eine Gewalttat in eine Notlage geraten sind
- setzt sich aktiv gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von Betroffenen mit einem seelischen Leidensdruck ein
- fördert und unterstützt die Integration und Inklusion
- hält sich an die Richtlinien zum Kinderschutz und Kinderrechte – ANUAS hat sich einen KinderKodex gegeben, der von allen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern eingehalten wird
- Eine finanzielle Unterstützung oder Förderung durch Parteien ist beim ANUAS ausgeschlossen.
- Der Datenschutz und die Neutralität - auf allen Bereichen - werden eingehalten.
- Öffentliche Transparenz der Vereinsarbeit auf den drei ANUAS-Webseiten

Weiterhin hat sich ANUAS bereit erklärt, **die Leitlinie der Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung** anzuerkennen.

Berlin, Dezember 2023



Marion Waade  
Bundesvorsitzende